

Tarifbereich/ Branche

Fotolabors, Fotogeschäfte, Kopierbetriebe**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Bundesverband Deutscher Fotoverarbeiter e.V., Viktoriastr. 8, 68165 Mannheim
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

Fachlicher Geltungsbereich

Die Tarifverträge gelten für Be- und Verarbeitungsbetriebe auf dem Bild- und Fotosektor, Fotogeschäfte, Fotolaboratorien, Kopierbetriebe sowie ganz allgemein für Betriebe, die Fotos sowohl manuell als auch maschinell entwickeln und bearbeiten.

Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig in der Fassung vom 24.09.2003
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.05.2003 - kündbar zum 31.03.2006
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Lohngruppen: 7
 Anzahl der Gehaltsgruppen: 14
 Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein
 Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein

Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen**ab 01.01.2004****ab 01.01.2005****Unterste Lohngruppe**

Einfache und leichte Tätigkeiten mit Hand oder Maschine, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse bei normaler Eignung ausgeführt werden können, für alle Saisonkräfte und Aushilfen, die in den letzten 2 Jahren nicht in einem Fotolaborbetrieb beschäftigt waren, sowie für Schüler und Studenten, die als Saisonkräfte oder Aushilfen bis zu 3 Monate befristet beschäftigt werden.

7,18 €

7,29 €

Einfache und leichte Tätigkeiten mit Hand oder Maschine, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse bei normaler Eignung nach kurzer Einarbeitung (bis zu 1 Woche) ausgeführt werden können.

7,68 €

7,80 €

Einstieg nach Ausbildung

Tätigkeiten, die eine nach dem Bundesberufsausbildungsgesetz abgeschlossene Berufsausbildung oder eine dieser Berufsausbildung gleichzusetzende mindestens 5-jährige Betriebs- oder Berufserfahrung erfordern.

10,92 €

11,08 €

Höchste Lohngruppe

Fachtätigkeiten schwieriger Art, deren Ausführung besondere Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern.

12,64 €

12,83 €

Höhe der Monatsgehälter für Angestellte**ab 01.01.2004****ab 01.01.2005****Unterste Gehaltsgruppe****kaufmännische Angestellte**

Tätigkeiten, die ohne vorherige Einarbeitungszeit jedoch mit Einweisung ausgeführt werden können und keine einschlägige Berufsausbildung erfordern.

1.030,00 € bis 1.423,00 €

1.045,00 € bis 1.444,00 €

technische Angestellte

Einfache technische Tätigkeit oder einfache Aufsichtstätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht

erforderlich ist.

1.165,00 € bis 1.772,00 €

1.182,00 € bis 1.799,00 €

Einstieg nach Ausbildung kaufmännische Angestellte

Tätigkeiten, deren fachgerechte Ausführung eine abgeschlossene 3-jährige kaufmännische Berufsausbildung oder eine mehr als 3-jährige entsprechende Berufserfahrung erfordern.

vor voll. 25. Lebensjahr 1.392,00 €

1.413,00 €

nach voll. 25. Lebensjahr 1.559,00 €

1.582,00 €

nach voll. 28. Lebensjahr 1.772,00 €

1.799,00 €

technische Angestellte

Tätigkeiten, die eine abgeschlossene fachnahe Ausbildung mit bestandener Prüfung oder gleichwertiger Vorbildung oder eine mindestens 6-monatige Anlernzeit mit nachfolgender mehr als 3-jähriger Berufstätigkeit voraussetzen.

vor voll. 25. Lebensjahr 1.789,00 €

1.816,00 €

nach voll. 25. Lebensjahr 2.016,00 €

2.046,00 €

nach voll. 28. Lebensjahr 2.275,00 €

2.309,00 €

Höchste Gehaltsgruppe kaufmännische Angestellte

Tätigkeiten, die in der selbständigen und verantwortlichen Erledigung kaufmännischer Aufgaben mit Entscheidungsbefugnis bestehen.

2.107,00 € bis 2.628,00 €

2.139,00 € bis 2.667,00 €

technische Angestellte

Selbständige Arbeiten, die umfangreiche technische Fachkenntnisse und langjährige praktische Erfahrungen erfordern, bei eigener Entscheidungsbefugnis in einem großen Arbeitsbereich.

2.861,00 €

2.904,00 €

Das Gehalt für kaufmännische und technische Angestellte mit Tätigkeiten und Aufgaben, die hinsichtlich Verantwortung und Schwierigkeitsgrad besondere Anforderungen stellen, wird frei vereinbart.

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.01.2004	ab 01.01.2005
1. Ausbildungsjahr	470,00 €	478,00 €
2. Ausbildungsjahr	530,00 €	538,00 €
3. Ausbildungsjahr	600,00 €	609,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

37 Stunden

Urlaubsdauer

30 Arbeitstage

zusätzliches Urlaubsgeld

20,45 € je Urlaubstag

Jugendliche erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

95 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer tariflichen Ausbildungsvergütung

Vermögenswirksame Leistung

26,60 € Arbeitgeberanteil monatlich